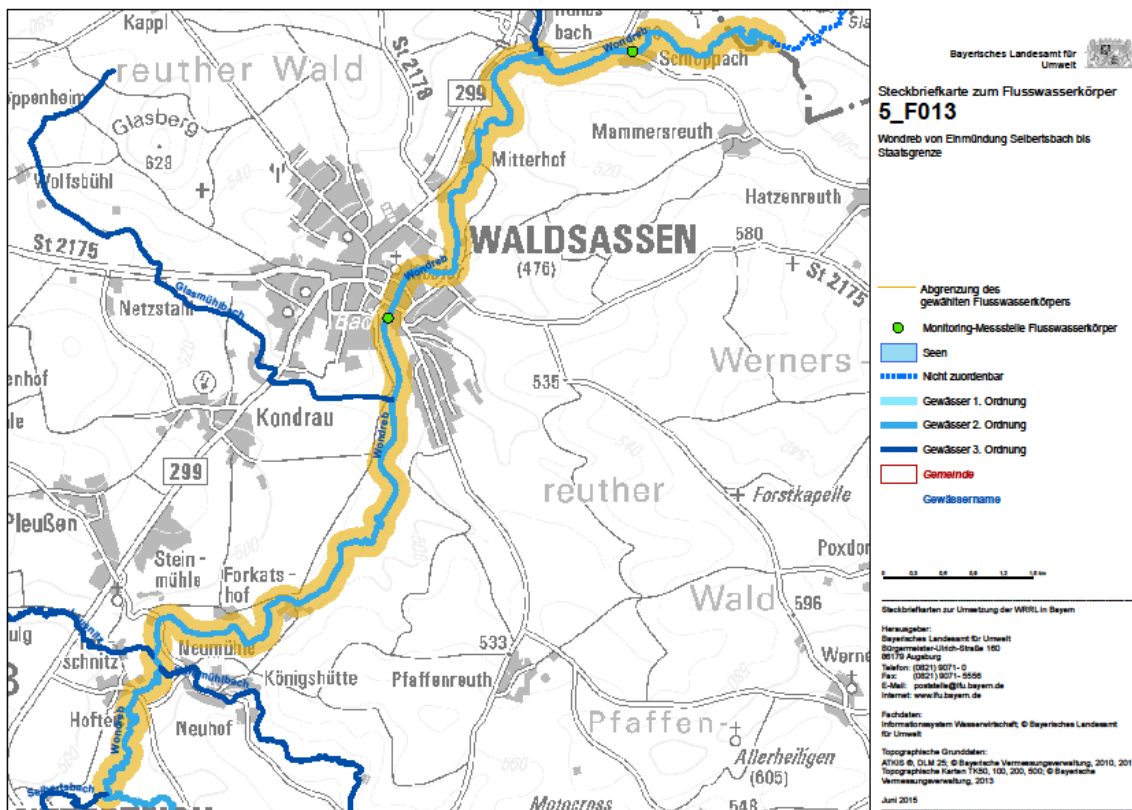




**Umsetzungskonzept
„Hydromorphologische Maßnahmen“
nach EG-WRRL für den Flusswasserkörper**

Wondreb von Einmündung Seibertsbach bis Staats-
grenze (5_F013)



Stand: 01.03.2016
Wasserwirtschaftsamt Weiden
Am Langen Steg 5
92637 Weiden



Inhaltsverzeichnis

Erläuterung

Grundlagen

0. Einführung
1. Detailinformationen / Bewertung und Einstufung / Maßnahmenprogramm des FWK
2. Gewässerentwicklungskonzepte
3. Wasserkraftanlagen

Planung

4. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge
5. Abstimmungsprozess Realisierbarkeit: Zusammenfassung der Ergebnisse
6. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit
7. Flächenbedarf
8. Kostenschätzung
9. Hinweise zum weiteren Vorgehen

Anlagen:

- Anlage 1: Steckbriefkarte zum FWK 5_F013
- Anlage 2: Wasserkörper - Steckbrief
- Anlage 3: Wasserkraftanlagen
- Anlage 4: Maßnahmentabelle
- Anlage 5.1: Übersichtslageplan – Bestand M 1:40.000
- Anlage 5.2: Übersichtslageplan – Maßnahmen M 1:40.000
- Anlage 6: Detailpläne Maßnahmen (1-7) M 1:5.000

Erläuterung

Grundlagen

1. Einführung

Die EG-WRRL fordert für Flusswasserkörper (FWK = größerer Gewässerabschnitt oder Zusammenfassung mehrerer kleiner Fließgewässer), welche aufgrund struktureller (hydromorphologischer) Defizite den sogenannten „guten ökologischen Zustand“ verfehlen, Verbesserungen in diesen Bereichen.

Dazu geeignete Maßnahmen sind im **Maßnahmenprogramm 2016-2021** nach EG-WRRL für den FWK 5_F013 Wondreb von Einmündung Seibertsbach bis Staatsgrenze bereits enthalten. Sie werden mit diesem Umsetzungskonzept **konkretisiert**. Dabei werden die erforderlichen hydromorphologischen Maßnahmen quantitativ und flächenscharf dargestellt. Ziel ist es, den guten ökologischen Zustand des FWK Wondreb bis 2021 zu erreichen.

2. Detailinformationen / Bewertung und Einstufung / Maßnahmenprogramm

Der FWK 5_F013 besteht aus der Wondreb ab der Einmündung des Seibertsbaches bis zur Grenze nach Tschechien. Dabei handelt es sich um einen grobmaterialreichen, silikatischen Mittelgebirgsfluss auf einer Länge von 15,4 km.

Der FWK ist als fischfaunistisches Vorranggewässer eingestuft und ein Gewässer

2.Ordnung.

Der ökologische Zustand ist **unbefriedigend**. Dies liegt an der Fischfauna, die mit **unbefriedigend** bewertet wird.

Siehe Steckbriefkarte – **Anlage 1** und Wasserkörper - Steckbrief – **Anlage 2**

Im übergeordneten Maßnahmenprogramm 2016-2021 sind folgende Maßnahmengruppen enthalten:

Code (lt. LAWA- bzw. Bayernkatalog)	Geplante Maßnahme
Belastung: Punktquellen	
	keine
Belastung: Diffuse Quellen N1) Maßnahme mit Synergien für Ziele Natura-2000-Gebiet(e) N2) Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung Natura-2000-Gebiet(e)	
28	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen
29	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft
30	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft
Belastung: Wasserentnahmen N1) Maßnahme mit Synergien für Ziele Natura-2000-Gebiet(e) N2) Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung Natura-2000-Gebiet(e)	
	keine
Belastung: Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen N1) Maßnahme mit Synergien für Ziele Natura-2000-Gebiet(e) N2) Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung Natura-2000-Gebiet(e) H) Maßnahme mit Synergien für Hochwasserschutz/Hochwasserrisikomanagement	
61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
69.3	Passierbares BW (Umgebungsgewässer, Fischauf und -abstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
72.1	Gewässerprofil naturnah umgestalten
72.4	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
73.1	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
73.2	Hochstaudenflur/Röhricht herstellen oder entwickeln
73.3	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
75.2	Durchgängigkeit in die Seitengewässer verbessern
Belastung: Andere anthropogene Auswirkungen	
	keine
Konzeptionelle Maßnahmen	
504	Beratungsmaßnahmen

In diesem Umsetzungskonzept werden ausschließliche hydromorphologische Maßnahmen aus dem Belastungsbereich Abflussregulierung und morphologische Veränderungen behandelt.

3. Gewässerentwicklungskonzepte GEK

Für die Wondreb besteht ein Gewässerpflegeplan vom 05.12.1994. Aussagen daraus wurden übernommen und präzisiert.

4. Wasserkraftanlagen

Am Flusswasserkörper 5_F013 bestehen folgende vier Wasserkraftanlagen:

- Wasserkraftanlage Hofteichmühle (alter Beschluss, ohne Befristung)
- Steinmühle (Altrecht, unbefristet)
- Wasserkraftanlage Altenhammer (Altrecht und Bewilligung mit abgelaufener Befristung)
- Wasserkraftanlage Hundsbacher Mühle (Bewilligung für Stauanlage abgelaufen, Fischwanderhilfe mit Plangenehmigung)

Von den vier Anlagen befinden sich drei im Oberlauf und folgen mit relativ geringem Abstand aufeinander. Die Hundsbacher Mühle befindet sich in relativ weiter Entfernung zu den drei vorgenannten fast am Ende des Flusswasserkörpers. An den drei oberen Anlagen existieren keine Wanderhilfen. An der Hundsbacher Mühle existiert seit 2015 eine Fischwanderhilfe. Aufgrund eines sanierungsbedürftigen Ausleitungswehres an der Steinmühle weist die relativ kurze Altbettstrecke (150 Meter) eine ausreichende Mindestwasserführung auf. Alle anderen Ausleitungsstrecken sind wesentlich länger (Hofteichmühle: 1.000 Meter, Altenhammer 730 Meter, Hundsbacher Mühle: 245 Meter) und haben keine ausreichende Mindestwasserführung. Wasserrechtlich sind an zwei Anlagen die Befristungen (Wasserkraftanlage Altenhammer und Wasserkraftanlage Hundsbacher Mühle) ausgelaufen, eine Anlage hat einen sehr alten Bescheid, der nicht befristet wurde (Hofteichmühle) und die letzte Anlage verfügt über ein Altrecht, das ja ebenfalls nicht befristet ist.

Handlungsbedarf besteht demnach an allen vier Anlagen. Zumindest die Durchgängigkeit ist an allen vier Standorten herzustellen, damit das Qualitätsmodul „Fische“ verbessert werden kann.

Einzelheiten zur wasserrechtlichen Situation der betroffenen Wasserkraftanlagen können der Anlage 3 entnommen werden.

5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge

Allgemein

Die Gewässerstrukturkartierung zeigt strukturell schlechte Abschnitte der Wondreb (Strukturklassen 4) im Bereich von Schloppach bis zur Grenze, im Bereich nördlich und südlich von Waldsassen und bei Forkatshof auf. In diesen Bereichen ist es erforderlich die Gewässerstruktur wesentlich zu verbessern.

Die Gewässerstrukturkartierung zeigt aber auch weite Bereiche mit den guten Gewässerstrukturklassen 2 und 3 auf.

Lebensraumvernetzung und Wiederbesiedlungspotential (Strahlwirkung)

Das Prinzip der Strahlwirkung geht davon aus, dass naturnahe Fließgewässerbereiche mit intakten Biozönosen (Strahlursprünge) eine positive Wirkung auf den ökologischen Zustand oberhalb und/oder unterhalb angrenzender, weniger naturnaher Abschnitte (Strahlwege) besitzen. Die Reichweite der Strahlwirkung lässt sich durch strukturverbessernde Maßnahmen kleineren Umfangs (Trittsteine) vergrößern (LANUV NRW 2011).

Am FWK 5_F013 ist der Bereich der Schupfenteiche ein wichtiger Strahlursprung, das Wiederbesiedlungspotential dürfte für alle Abschnitte vorhanden sein.

Die **Herstellung der linearen Durchgängigkeit** ist ebenfalls unverzichtbares Ziel zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes.

Diese Maßnahmen betreffen private Anlagenbetreiber von Wasserkraftwerken. Darauf zu hoffen, dass diese Maßnahmen freiwillig ergriffen werden, ist nicht realistisch. Zu allen vier Anlagen stehen noch konkrete Forderungen, die vom WWA aus fachlicher Sicht an die Rechtsbehörde zu stellen sind, aus. Insbesondere ist die Höhe der Restwasserabgabe für alle Wasserkraftanlagen noch festzulegen. Diese Forderungen werden erarbeitet, sobald das Umsetzungskonzept in der vorgelegten Form von der Regierung der Oberpfalz befürwortet wird. Weil das neue EEG in ökologischer Sicht für die Wasserkraftanlagenbetreiber keine Anreize mehr bietet und zwei (Hofteichmühle, Steinmühle) von vier Anlagen nicht befristet sind, können sich positive Änderungen nur ergeben, wenn die Rechtsbehörde Inhalts- Nebenbestimmungen anordnet (einschlägige Paragraphen: § 34 Absatz 2 WHG; § 13 Absatz 2 a WHG, §20 Absatz 2 Satz 3 WHG).

Belastung/Störfaktoren (z.B. stoffliche Belastungen aus Punktquellen und diffusen Quellen, Kolmatierung)

Neben dem Grad der Lebensraumvernetzung und des Wiederbesiedlungspotentials hängt der Erfolg hydromorphologischer Maßnahmen ganz entscheidend von einem weiteren Einflussfaktor ab: Sind stoffliche Belastungen bzw. Störfaktoren vorhanden?

Dazu der Auszug aus dem Maßnahmenprogramm:

Belastung: Diffuse Quellen	
N1) Maßnahme mit Synergien für Ziele Natura-2000-Gebiet(e)	
N2) Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung Natura-2000-Gebiet(e)	
28	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen
29	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft
30	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft

Diese Maßnahmen sind von der Landwirtschaftsverwaltung weiter zu verfolgen und können in diesem Umsetzungskonzept nicht mit behandelt werden.

6. Abstimmungsprozess Realisierbarkeit: Zusammenfassung der Ergebnisse

Information der Öffentlichkeit

Am 17.12.2015 fand in Waldsassen ein Termin zur Information von betroffenen Fachstellen statt. Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde, der Fachberatung für Fischerei, der Stadt Waldsassen, des Bund Naturschutzes, des Landesbundes für Vogelschutz, des Fischereivereins Stiftland, des Fischereivereins Wiesau und des Kultur- und Begegnungszentrums Waldsassen waren anwesend.

Die in diesem Konzept enthaltenen Maßnahmen wurden vorgestellt. Mit allen vorgeschlagenen Maßnahmen bestand Einverständnis. Zusätzlich wurde die Maßnahme Nr. 15 vorgeschlagen.

Die betroffenen Wasserkraftwerksbetreiber waren bei diesem Termin noch nicht mit einbezogen.

7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit

Am FWK 5_F013 werden 26 hydromorphologische Maßnahmen nach der Maßnahmen-tabelle - Anlage 4 - für erforderlich gehalten um zusammen mit landwirtschaftlichen Maßnahmen den guten ökologischen Zustand zu erreichen.

Die Lage und die Ausdehnung sind im Übersichtslageplan - Maßnahmen - **Anlage 5** und in den Detailplänen 1- 7 - **Anlage 6** dargestellt.

In der Tabelle erfolgen auch Angaben zum Ausführungsstand, zu den zuständigen Maßnahmenträgern, zu den Kosten und zu einer erforderlichen Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Alle Maßnahmen sind auch identisch im Gewässeratlas enthalten und werden dort aktualisiert.

8. Flächenbedarf

Der Flächenbedarf ist flurstückscharf als 10 m breiter Uferstreifen in den Detailkarten angegeben.

Der Gesamtbedarf liegt bei 29.000 m². Bei Kosten von gesamt 5,00 €/m² ist mit Grunderwerbkosten in Höhe von 145.200 € zu rechnen. Ein Flächentausch mit vorhandenen Flächen im Eigentum des Freistaates Bayern wird vorrangig angestrebt.

9. Kostenschätzung

Die Kosten für den Freistaat Bayern am Gewässer 2. Ordnung werden auf 224.500 € geschätzt (einschließlich Grunderwerb).

Die Kosten für die Triebwerksbetreiber betragen ca. 11.000 €.

Die Kosten für die Stadt Waldsassen betragen 4000 €.

10. Hinweise zum weiteren Vorgehen

Das Umsetzungskonzept wird der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet Wasserwirtschaft, zur Genehmigung vorgelegt. Insbesondere werden von der Regierung der Oberpfalz Aussagen darüber erwartet, ob das Wasserwirtschaftsamt bezüglich der Wasserkraftanlagen gegenüber der Wasserrechtsbehörde auch bei dem nicht befristeten Bescheid und bei dem unbefristeten Altrecht die Herstellung der Durchgängigkeit einfordern soll.

Die Wasserrechtsbehörde am Landratsamt Tirschenreuth erhält das genehmigte Umsetzungskonzept zur Umsetzung der rechtlichen Belange.

Zur rechtlichen Durchsetzung der Maßnahmen an den Wasserkraftanlagen werden für jede einzelne Wasserkraftanlage individuelle Schreiben an die Wasserrechtsbehörde gerichtet, in denen die Forderungen konkretisiert werden (Mindestwasserführung für die Altbettstrecken,

erforderliche Dotationsmengen für Fischwanderhilfen, Standorte von Wanderhilfen etc.). Die Maßnahmen am Gewässer 2.Ordnung Wondreb werden vom WWA Weiden durchgeführt. Drei Maßnahmen im Gew. III-Bereich sollen von der Stadt Waldsassen weiter verfolgt werden.

Wasserwirtschaftsamt Weiden

Rosenmüller

Baudirektor